

Amtliches Mitteilungsblatt **1/2011**

Wahlordnung der Universität Vechta

1. Änderung

INHALT:

	Seite
Allgemeine Verfassungs-, Verwaltungs- und Verfahrensangelegenheiten, Gesetzgebung	-
• Erste Änderung der Wahlordnung der Universität Vechta	3

Redaktioneller Hinweis:

Die Angabe der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers soll Auskünfte zu den jeweiligen Regelungen erleichtern.

Erste Änderung der Wahlordnung

Die Wahlordnung der Universität Vechta in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt 13/2010) wird gemäß Beschluss des Senats in seiner Sitzung vom 15.12.2010 wie folgt geändert:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 2 Wahlberechtigung und Wahlgrundsätze

Ersatzlos gestrichen werden folgende Worte:

(1) ⁴ „...auf einzelne Geschlechtergruppen...“

§ 9 Wahlberechtigung

Ergänzung in Satz 1:

¹Bei den Wahlen zum Senat, zur Zentralen Kommission für Gleichstellung (KFG) und zur Zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZKLS) sind alle Mitglieder der Universität Vechta im Sinne des § 16 Abs. 1 NHG wahlberechtigt.

Ersatzlos gestrichen wird Satz 2.

Unverändert bleibt:

³Voraussetzung für die Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts ist die Eintragung im Wahlverzeichnis.